

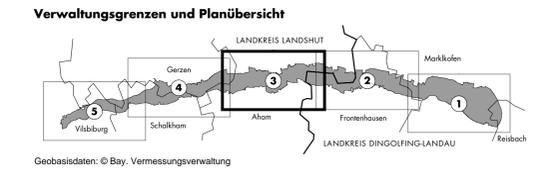
**Legende**

- Erhaltungsmaßnahmen FFH-Lebensräume und -arten**
- Sicherung der biotopprägenden Bewirtschaftung von Flachland-Mähwiesen
  - Erhaltung, ggf. Gehölznahme bzw. Pflege von Hochstaudenfluren
  - Zulassen der natürlichen Dynamik von Fließgewässern
  - natürliche Entwicklung von Gehölzbeständen
  - natürliche Entwicklung, ggf. Teilentlandungen von Stillgewässern
  - Sicherung der Lebensräume von Glaucopsyche nautisus: teilweise Mahd, Mahdruhe von Teilflächen zwischen Mai und August, Erhaltung des Wasser- und Nährstoffhaushalts
  - vorsichtige Entlandung von Altwassern mit Vorkommen des Bitterlings
- Flächenbezogene Maßnahmen außerhalb von FFH-Lebensräumen**
- Maßnahmen Grünland**
- Beibehaltung der Grünlandnutzung
  - Extensivierung der Wiesenbewirtschaftung
  - Sicherung der extensiven Bewirtschaftung von Feuchtwiesen nach Art. 13d BayNatSchG
- Maßnahmen Großseggenriede, Röhrichte, Hochstaudenfluren und Allgrasbestände**
- gelegentliche Mahd, keine Düngung, Erhaltung des Wasserhaushalts
  - Sicherung des Wasserhaushalts von Röhrichten, gelegentliche Gehölzpflege
- Maßnahmen Gehölze**
- natürliche Entwicklung
  - Entwicklung bzw. Umbau zu naturnahen Gehölzbeständen
  - Beseitigung
- Maßnahmen Äcker**
- keine Maßnahmen erforderlich: Ackernutzung
  - Umwandlung von Acker in Grünland
- Maßnahmen Gewässer**
- Zulassen der natürlichen Dynamik von Gewässern und angrenzenden Lebensräumen
  - Verbesserung der natürlichen Dynamik von Fließgewässern und angrenzenden Lebensräumen, ggf. Rückbau von Sohl- und Uferverbauungen
  - Sicherung des Wasser- und Nährstoffhaushalts von Quellen
  - Renaturierung der Uferbereiche
  - Überprüfung der Notwendigkeit von Teilentlandungen bzw. Anbindung von Auengewässern
- Allgemeine flächenbezogene Maßnahmen**
- Erhaltung von Seigen in häufig überstauten Bereichen
  - vorrangig für die Anlage von Flachwassermulden geeignete Bereiche
- Sonstige Maßnahmen an Gewässern**
- Abpufferung gegenüber intensiver landwirtschaftlicher Nutzung
  - Anlage von Kleingewässern
  - Extensivierung des Grabenunterhalts oder Verzicht auf Grabenunterhalt
  - Abflachungen und Aufweitungen auf Teilstrecken
  - Maßnahmen gegen übermäßige Eintiefungen
  - Etablierung der Durchlässigkeit von Querbauwerken

- Spezielle Artenschutzmaßnahmen**
- Offenhaltung (potenzieller) Wiesenbrüteregebiete
  - Beruhigung von Wiesenbrüteregebieten durch Besucherlenkungsmaßnahmen und Verzicht auf zusätzliche Wegeerschließung
  - Verzicht auf Grabenräumung im Bereich von Vorkommen besonders empfindlicher Gefäßpflanzen

- Zusatzinformationen**
- Projektgebiet
  - gemeldetes FFH-Gebiet 7440-301
  - Naturschutzgebiet „Vilstalsee bei Marklkofen“
  - größere Siedlungs- und Verkehrsflächen
  - Straßen und Wege

- Allgemeingültige Ziele**
1. Sicherung der Überschwemmungsdynamik und des biotopprägenden Wasserhaushalts
  2. Erhaltung des Mikrorreliefs in der Aue
  3. Keine weitere Flächenversiegelung



**Ökologisches Entwicklungskonzept Vilstal  
Landkreise Dingolfing-Landau und Landshut**

**Fachbeitrag Naturschutz und FFH-Managementplan  
Ziele und Maßnahmen 3**

**Auftraggeber:**  
Regierung von Niederbayern  
Regierungsplatz 540  
84028 Landshut

**Bearbeitung:**  
Dr. Jens Sachteleben  
Diplom-Biologe  
Daniel Fuchs  
Diplom-Biologe  
Jörg Tschiche  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur

**Bearbeitungsstand:**  
Oktober 2004

**Maßstab:**  
1 : 5.000